

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 05.11.2018  
AZ.: II/20.1-En

WP 14-20 SV 20/101

## Mitteilungsvorlage

### Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.09.2018 bis 31.10.2018

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Stadt Hilden

28.11.2018  
12.12.2018

Vorberatung  
Kenntnisnahme

### Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

28.11.2018

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Anlage 1 (Aufwand bis 31.10.18)

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.09.2018 bis 31.10.2018 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1).“

**Erläuterungen und Begründungen:**

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01.10.1999, zuletzt geändert mit Datum vom 01.10.2014, gilt für die Zustimmung von über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW folgende Regelung:

Aufwendungen innerhalb eines Budgets und investive Auszahlungen innerhalb einer Investition sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 50.000,- € übersteigen.

Aufwendungen und investive Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die einen Betrag von 10.000,- € übersteigen, sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund:

- a) gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (inklusive der Auswirkungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, z. B. Gewerbesteuerumlagen, Solidarbeitrag, Kreisumlage, Verzinsung von Steuernachforderungen gem. § 233a Abgabenordnung),
- b) Punkt F) Nr. 2 der Haushaltssatzung, sofern die Deckung innerhalb des Produktes des Fachamtes
- c) erfolgt,
- d) interne Leistungsverrechnungen,
- e) kalkulatorische Kosten,
- f) Mehrwert-/Vorsteuern,
- g) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträge (z. B. Niederschlagungen, Erlasse),
- h) systembedingte Veränderungen bzw. des doppelten Haushaltes auf Grund neuerer Erkenntnisse, gesetzlicher Grundlagen (z. B. Anpassung des Konten- und Produktplanes),
- i) Umschuldungen/Sondertilgungen und
- j) Abschlussbuchungen.
- k)

Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 GO NW sind als erheblich anzusehen, wenn sie 25.000,- € übersteigen.

In dem beigefügten Verzeichnis sind die in der Zeit vom 01.09.2018 bis 31.10.2018 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1) aufgeführt.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen innerhalb eines Budgets und Verpflichtungsermächtigungen, die einen Betrag von 10.000,- € übersteigen, wurden in dem o. g. Zeitraum nicht bewilligt.

Gez.  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	<b>siehe Anlage</b>			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Danscheidt		

Anlage 1 zur SV 20/101

Produkt Mehraufwand	Konto Mehraufwand	Mehraufwand in Euro	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrertrag/ Minder-aufwand in Euro	Begründung
011301 Gebäudeunterhaltung	521180 Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen	48.700,00	160101	401300 Gewerbesteuer	48.700,00	Mehrbedarf für Ersatz Kesselanlage Zur Verlach 42 aufgrund nicht reparabler Schäden. Die Kesselanlage wurde vom Schornsteinfeger außer Betrieb genommen.
<b>Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung</b>		<b>48.700,00</b>				
021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	527980 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen/ technischen Ausstattung	6.000,00	160101	401300 Gewerbesteuer	6.000,00	Mehrbedarf für die Wartung der Atemschutzgeräte und für eine Wartung des Sprungpolsters
	523200 Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	15.120,00	160101	401300 Gewerbesteuer	15.120,00	Der Mehrbedarf ergibt sich durch die endgültige Abrechnung für die Betriebs-/Personalkosten sowie für die Leitstellenumlage des Kreises für das Abrechnungsjahr 2016 von insgesamt rd. 31.240,-€. Da ab 2018 die Kosten in die Kreisumlage einfließen, war für dieses Jahr im Produkt 021501 kein Ansatz mehr gebildet worden. Insofern muss der Betrag für die Abrechnung 2016 außerplanmäßig bereitgestellt werden.
<b>Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr</b>		<b>21.120,00</b>				

Produkt Mehraufwand	Konto Mehraufwand	Mehr- aufwand in Euro	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrertrag/ Minder- aufwand in Euro	Begründung
021701 Maßnahmen Notfallrettung	523200 Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	17.258,22	160101	401300 Gewerbesteuer	17.258,22	Mehrbedarf Leitstellenumlage Kreis 2018 aufgrund eines Kalkulationsfehlers des Kreises Mettmann.
<b>Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 021701 Maßnahmen Notfallrettung</b>		<b>17.258,22</b>				
120101 Verkehrsflächen und Brücken	521151 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken	50.000,00	160101	401300 Gewerbesteuer	50.000,00	Mehrbedarf für die Erstellung eines Fahrradstraßenkonzepts gem. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.09.2018
<b>Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken</b>		<b>50.000,00</b>				
<b>Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen 01.09.2018 bis 31.10.2018</b>		<b><u>137.078,22</u></b>				